

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

37. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. Februar 2002, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 136 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Hopp (CDU)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Maren Kruse (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

in Vertretung von Jürgen Feddersen

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Wilhelm Malerius (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu § 24 des Fleischhygienegesetzes und § 26 des Geflügelfleischhygienegesetzes	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1543	
2. Tiertransporte	5
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 15/1252	
hierzu: Umdruck 15/2020	
3. Anmeldung zum Rahmenplan 2001 „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Rahmenplan 2001-2004	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1105	
hierzu: Umdruck 15/1712 Kleine Anfragen, Drucksachen 15/1239, 15/1330	
4. Landwirtschaftlicher Wirtschaftswegebau	7
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1511	
hierzu: Kleine Anfrage, Drucksache 15/1240, 15/1244	
5. Verschiedenes	13
a) Chloramphenicolfunde im chinesischen Honig	13
b) Untersuchungsmodalitäten bei der Traberkrankheit in Schleswig-Holstein	13
c) Neuer MKS-Verdacht in Großbritannien	13
d) Fortgang der Untersuchung zur Rinder Grippe BHV1	15
e) Entsendung einer Delegation zur Tourismusbörse in Berlin	17

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 10:07 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu § 24 des Fleischhygienegesetzes und § 26 des Geflügelfleischhygienegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1543

(überwiesen am 20. Februar 2002)

Eingangs erläutert MR Dr. Eckhart Best die Gründe für die Notwendigkeit der Novellierung und geht sodann auf die Frage des Vorsitzenden ein, ob die schleswig-holsteinischen Landwirte gegenüber den Landwirten anderer Bundesländer durch die Novelle benachteiligt werden. Er verweist dabei auf die Beantwortung der dazu gestellten Großen Anfrage und teilt ergänzend mit, dass bei der Tierkörperbeseitigung die schleswig-holsteinischen Landwirte die Defizite allein zu tragen hätten. Im Gegensatz dazu gebe es in anderen Bundesländern durchaus Regelungen, dass sich die Kreise oder sogar die Länder in einer so genannten Drittellösung beteiligten. Bei der BSE-Betestung habe Schleswig-Holstein demgegenüber die bundesweit günstigsten Gebühren, seitdem die Untersuchungen im Landeslabor durchgeführt werden können. Dies komme den Landwirten in Schleswig-Holstein voll zugute.

Abg. Claus Ehlers signalisiert, dass die CDU-Fraktion dem Artikel 1 des Gesetzes zustimmen könne, bezüglich des Inhalts des Artikels 2 jedoch noch einige offene Fragen zur Kostenseite beantwortet wissen wolle. Auch wenn diese Fragen nicht unmittelbar mit dem Gesetzentwurf in Zusammenhang stünden, wolle sich seine Fraktion wegen des weiteren Beratungsbedarfs bei der Abstimmung im Ausschuss der Stimme enthalten.

Beschluss:

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt der Ausschuss bei Enthaltung von CDU und FDP, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Tiertransporte

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1252

hierzu: Umdruck 15/2020

(überwiesen am 18. Oktober 2001 zur abschließenden Beratung)

Zunächst wendet sich die Diskussion der Situation der Lebendtiertransporte in Drittländer zu. MR Dr. Susanne Irmer unterstreicht die seit Jahren unverändert außerordentlich kritische Haltung der Landesregierung gegenüber diesem Transport von lebenden Tieren in Drittländer. Das Land habe immer wieder Vorstöße in Richtung Brüssel unternommen, die dafür vorgesehene Exporterstattung zu streichen.

St Dr. Aloys Altmann gibt seinem Bedauern Ausdruck, dass die Vorstöße bisher noch nicht erfolgreich gewesen seien. Ähnliches gelte für die Festlegung der Transportdauer. Auch diese Frage werde in Brüssel von den anderen EU-Staaten nur sehr restriktiv beantwortet, insbesondere von jenen Mitgliedsstaaten, in denen der Tierschutz nicht die gleiche Rolle spiele wie in Deutschland. Weil man aber bei diesen Fragen in Brüssel nur sehr schwer vorankomme, so fährt St Dr. Altmann fort, könne er sich für die Bundesrepublik durchaus auch einen eventuellen Alleingang vorstellen, da in Deutschland der Tierschutz als ein sehr hohes Gut angesehen werde, das nicht an wirtschaftlichen Überlegungen scheitern dürfe. Ein hochentwickeltes, reiches Land wie Deutschland müsse es sich leisten, den Umgang mit der Kreatur so zu gestalten, dass er verantwortbar werde.

Abg. Peter Jensen-Nissen will wissen, wie viele Exporte von Lebendrindern es im Jahre 2001 gegeben habe.

St Dr. Aloys Altmann sagt zu, diese Zahlen nachliefern zu lassen. Sein Eindruck gehe dahin, dass es im Jahre 2001 keine Zunahme des Exports gegeben habe, da infolge von BSE das Drittlandgeschäft fast zum Erliegen gekommen sei. Zwischenzeitlich sei der Drittlandhandel zwar wieder in Gang gekommen und erhole sich langsam, aber es sei nun erneut ein gewisser Rückschlag durch die Fehltestungen in einigen Bundesländern insofern zu befürchten, als diejenigen Länder, die gerade wieder für den Export hätten gewonnen werden können, sich eventuell erneut restriktiv verhalten könnten.

Auf eine weitere Frage des Abg. Peter Jensen-Nissen zu den Kontrollmöglichkeiten bei den Transporten generell führt MR Dr. Susanne Irmer aus, dass diese Kontrollmöglichkeiten leider als unbefriedigend zu bezeichnen seien. Man müsse feststellen, dass im Zeitalter des Binnenmarktes mit dem Abbau des Handelshemmnisse allen die Hände gebunden seien, die Kontrollen im Binnenmarkt durchzuführen. Es dürften definitiv die Ein- und Ausfuhren an Drittländern nur an den Grenzen des Binnenmarktes kontrolliert werden. Das heißt lediglich am Bestimmungsort oder am Versendeort seien solche Kontrollen möglich. Eingriffe in laufende Transporte seien ohnehin nicht zulässig. Das könne lediglich stichprobenweise durch die Polizei geschehen. Darüber hinaus müsse alles vermieden werden, was die Kontrollen diskriminierend erscheinen lasse. Ziel der Landesregierung sei es unter diesem Aspekt nun, wie bereits betont, die Überwachungsmöglichkeiten vor Ort zu verbessern, was unter Umständen auch durch die verstärkte Dokumentations- und Aufzeichnungspflicht erleichtert werde.

Mit Hinweis auf die Debatte in der Landtagstagung vom 20-02-02 erinnert Abg. Dr. Christel Happach-Kassan an ihre Frage, weshalb in der Beantwortung der Großen Anfrage nicht näher auf die Geflügeltransporte eingegangen worden sei.

St Dr. Aloys Altmann und MR Dr. Susanne Irmer betonen, dass die Geflügelzucht in Schleswig-Holstein nicht die gleiche Rolle spiele wie in anderen Bundesländern, dass aber dennoch für die Geflügeltransporte sämtliche Vorgaben der Tierschutztransportverordnung gelten.

Abg. Friedrich-Carl Wodarz überlegt, die Geflügeltransportproblematik in einer späteren Sitzung gesondert aufzugreifen und will folgende Fragen beantwortet wissen:

1. Welche konkreten Transportbedingungen gibt es für Geflügel? 2. Wie hoch ist das Aufkommen in Schleswig-Holstein? 3. Wohin gehen schwerpunktmäßig die Transporte? 4. Sind auf diesem Sektor Verstöße aufgetreten und erfasst worden?

Der Vorsitzende bittet das zuständige Ministerium, zunächst einen schriftlichen Bericht zu verfassen. Anhand dieses Berichtes könne bei Bedarf dann die Thematik in einer weiteren Diskussion erörtert werden (siehe Umdruck 15/2020).

Mit diesem Vorschlag erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1242, wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Anmeldung zum Rahmenplan 2001 „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Rahmenplan 2001-2004

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1105

hierzu Umdruck: 15/1712
Kleine Anfragen, Drucksachen 15/1239, 15/1330

(überwiesen am 11. Juli 2001 zur abschließenden Beratung)

Punkt 4 der Tagesordnung:

Landwirtschaftlicher Wirtschaftswegebau

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1511

hierzu Kleine Anfrage
Drucksachen 15/1240, 15/1244

(überwiesen am 25. Januar 2002 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss behandelt auf Vorschlag von Abg. Peter Jensen-Nissen beide Tagesordnungspunkte in verbundener Beratung.

Aus aktuellem Anlass wendet sich die Debatte zunächst den Auswirkungen des Sturmtiefs Anna und insbesondere den häufigen Überschwemmungen in Kellinghusen zu. Nach Auffassung von Abg. Claus Ehlers müsste die Problematik in Kellinghusen die gleiche Aufmerksamkeit erfahren, wie sie dem Küstenschutz auf Sylt gewidmet werde. Der Vorsitzende hält es für vertretbar, von allen Sylturlaubern eine Abgabe für den Küstenschutz abzufordern.

Sodann referiert St Dr. Aloys Altmann über die Gründe, warum der Rahmenplan in den letzten beiden Jahren dem Parlament nicht fristgerecht habe vorgelegt werden können.

Mit Drucksache 15/1058 vom Juni 2001 habe die CDU-Fraktion die Landesregierung aufgefordert, in der Juli-Sitzung des Landtages des vergangenen Jahres die Anmeldung zum Rahmenplan 2001 vorzulegen. Richtig sei, dass die Landesregierung verpflichtet sei, die Anmel-

dungen zu den Rahmenplänen nach § 10 Abs. 4 der LHO dem Landtag vorzulegen. Es treffe auch zu, dass sie so rechtzeitig vorzulegen seien, dass sie vor Abgabe beraten werden könnten.

Eine gesonderte Unterrichtung sei jedoch im vergangenen Jahr 2001 ähnlich wie im Jahre 2002 aus folgenden Gründen nicht erfolgt. Erst am 12-12-2000 habe der PLANAG über die Fördergrundsätze sowie über die Mittelverteilung für 2001 beschlossen gehabt und mit Schreiben vom 17. Januar 2001 habe der Bund dann die Länder aufgefordert, bis zum 16-02-2001 die Anmeldungen gegenüber dem Bund abzugeben. Begründet gewesen sei diese kurzfristige Anmeldung damals damit, dass die Länder möglichst frühzeitig im Jahre 2001 mit den Investitionsvorhaben beginnen könnten. Dies habe auch im Interesse der Länder gelegen.

Eine vorherige Unterrichtung des Landtages sei aus diesen Gründen nicht mehr möglich gewesen, weil bereits am 26. Februar 2001 das MLR die Anmeldungen an den Bund abgegeben hatte.

Man glaube, bei diesem Verfahren das Budgetrecht des Landtages nicht beeinträchtigt zu haben, da die Anmeldung erst nach Verabschiedung des Landeshaushalts erfolgt sei und die im Rahmenplan maßgeblichen Zahlen den Haushaltsansätzen im Landeshaushalt entsprächen. Damit sei eine Beratungsmöglichkeit während der Haushaltsberatungen gegeben gewesen.

Insofern habe sich die Situation im Jahre 2001 durchaus von derjenigen der Vorjahre unterschieden, in denen die Anmeldungen zum Rahmenplan vor Verabschiedung des Haushaltes erfolgt seien und damit im gewissen Umfang den parlamentarischen Entscheidungen über die Verwendung von Landesmitteln ohne Zustimmung des Parlaments vorgegriffen worden wäre.

Sei allerdings der Haushalt verabschiedet, wie im Jahre 2001, hätte die vorherige Unterrichtung des Landtages keine weitergehenden maßgeblichen Informationen enthalten. Aus diesem Grunde sei im Jahre 2001 auf die vorherige Unterrichtung verzichtet worden, da alle Informationen bereits bekannt gewesen seien.

Im Jahre 2002 sei offen gesagt das gleiche Verfahren angewandt worden. Man habe die Anmeldung am 20-02-2002 als vorläufige Anmeldung abgesandt, ohne den Landtag vorher zu beteiligen, um die Fristen einzuhalten. Die Argumente seien hier dieselben wie für das Jahr 2001. Er, St Dr. Aloys Altmann, wolle hier ausdrücklich für sein ganzes Haus betonen, dass man jederzeit bereit und in der Lage sei, das Parlament über das Vorgehen zu informieren.

Anschließend geht St Dr. Aloys Altmann mit einigen Sätzen auf den Antrag der Fraktion der CDU zum **landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau** ein. Er betont, dass der landwirtschaftliche Wirtschaftswegebau in Schleswig-Holstein stets eine wichtige Angelegenheit gewesen sei und auch bleiben werde. Schleswig-Holstein habe für den Ausbau, die Erneuerung und Verstärkung des Wegenetzes in den letzten 14 Jahren rund 143 Millionen DM aufgewendet. Der Landeszuschuss hierfür habe 40 % beziehungsweise 58 Millionen DM betragen. Das entspreche einem jährlichen Bauvolumen von rund zehn Millionen DM.

Die Finanzierung sei aus der Gemeinschaftsaufgabe von 1994 bis 1999 erfolgt, zusätzlich aus dem EAGFL nach der 5-b-Förderung sowie ab 2000 zusätzlich aus dem ZAL.

Der Ausbau habe sich darüber hinaus auch an den kommunalen Wünschen und Bedürfnissen orientiert, allerdings nicht nur. Ein Schwerpunkt sei der Schwarzdeckenbau beziehungsweise die Verstärkung vorhandener Wege gewesen.

Für die Zukunft gebe es folgende Überlegungen:

1. Man wolle eine leistungsfähige kommunale Infrastruktur erhalten.
2. Man wolle den künftigen Ausbau stärker auf die multifunktionale Nutzung der Wege ausrichten (Radwegfunktion, Schulwegfunktion, touristische Bedeutung des Wegebauens et cetera).
3. Verlagerung des landwirtschaftlichen Verkehrs von den klassifizierten Straßen auf Wirtschaftswege.

Der Ausbau der Wege solle mit naturnahen Bauweisen besonders gefördert werden und erfolge in Form von Kieswegen, Betonspuren und Ähnlichem. Darüber hinaus solle es für die Kommunen Hilfen für die Modernisierung ihrer Wegenetze geben, was mit Aufnahme der Wegebauförderung in das ZAL ermöglicht werde.

Die Verstärkung des Zuschusses sei für das Jahr 2002 mit zwei Millionen Euro vorgesehen und für 2003 seien zusätzlich 0,8 Millionen Euro geplant. Das bedeute in den nächsten zwei Jahren Verstärkungsmittel in Höhe von 2,8 Millionen Euro gegenüber der ursprünglichen Planung.

Man glaube, mit dieser Entwicklung gut und richtig zu liegen, auch wenn man gerne zugestehen müsse, dass damit nicht allen Wünschen und Forderungen der Kommunen Rechnung ge-

tragen werden könne. Die Rückmeldungen, die man von außen erhalte, gingen dahin, dass man mit dieser mittleren Linie unter Ausschöpfung der entsprechenden EU-Mittel durchaus richtig liege.

Die folgende Diskussion dreht sich vorrangig um die Forderung des Abg. Peter Jensen-Nissen, alle EU-Mittel voll auszuschöpfen und die volle Kofinanzierung zu gewährleisten. Er spricht in seinen Ausführungen insbesondere den Küstenschutz, die Programme für die Erzeugergemeinschaften und den Wegebau an.

St Dr. Aloys Altmann geht auf diese Ausführungen dahin ein, dass er betont, dass über die Gemeinschaftsaufgabe Investitionen und damit Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen und gesichert würden und dass vor allen Dingen die Situation der Bauwirtschaft alle Anstrengungen erfordere, um möglichst viel Wirkung über die Gemeinschaftsaufgabe in den ländlichen Raum hineinzutragen.

Umso schmerzlicher sei es, dass es in Schleswig-Holstein ein weiteres Mal nicht gelingen werde, die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe in vollem Umfang sicherzustellen. Man versuche jedoch, hier so weit wie möglich zu gehen. Der Wirtschaftswegebau sei dafür ein beredtes Beispiel. Man versuche einen Ausgleich dahin, dass man zumindest die Finanzierung über die EU-Mittel absichere. Das sei etwas, was man auch über das Jahr 2006 hinaus stärker ins Auge fassen werde, als es bisher möglich sei.

Die Frage nach der Höhe der Anmeldungen für den Rahmenplan 2002 sei folgendermaßen zu beantworten. Aufgrund der Ansätze im Landeshaushalt 2002 hätte die schleswig-holsteinische Anmeldung gegenüber dem Bund einer Bindung von 33,1 Millionen Euro entsprechen müssen. Wegen der früher angestellten Überlegungen und im Rahmen der in der Eckwerteklausur am Dienstag diskutierter Möglichkeiten habe das Land eine deutlich höhere Anmeldung abgegeben, um sich nicht die Chance zu verbauen, durch eine intelligente Kofinanzierung auch aus anderen Einzelplänen eventuell doch noch zu einer besseren Ausschöpfung der GA-Mittel kommen zu können. Es werde darüber nachgedacht, zur Verstärkung der Konjunktur im Lande in andere Bereichen fallende Maßnahme zu kofinanzieren. So gebe es zum Beispiel Überlegungen mit dem Wirtschafts- und dem Umweltministerium, entsprechende Mittel beispielsweise für den Radwegebau oder aber auch für die Treibselbeseitigung zu akquirieren.

Dennoch, so fährt St. Aloys Altmann fort, werde man die Anmeldung in Absprache mit dem Bund in nächster Zeit korrigieren müssen, um keine Luftnummern abzuliefern. Deutlich gesagt, solle versucht werden, stärker als bisher die GA-Mittel auszuschöpfen, weil damit im Wesentlichen abhängig sei, im welchem Umfang aus dem Bereich der Gemeinschaftsaufgabe

Mittel für den ländlichen Raum zur Verfügung gestellt werden könnten. Insgesamt bleibe allerdings das schmerzliche Eingeständnis, dass es erneut nicht gelingen werde, den dem Land zustehenden Plafond in voller Höhe auszuschöpfen.

AL Jürgen Börner unterstreicht ergänzend, dass man mit den vorgesehenen Mitteln für den Küstenschutz im investiven Bereich zurechtkommen werde. Noch nicht absehen könne man im Moment allerdings die Kosten für die Beseitigung der durch die Sturmflut angefallenen Treibselmengen, die vermutlich über dem Jahresdurchschnitt liegen werde. Auch die Schäden könnten erst nach Abklingen des Sturmes noch exakter vermessen werden, sodass sich auch hierzu eine verlässliche Aussage zurzeit noch nicht machen lasse.

Abg. Lars Harms will außer den Sandaufspülungen für Sylt auch andere Küstenabschnitte entsprechend geschützt wissen, um sie vor Schäden, wie sie bei der Sturmflut Anna entstanden seien, zu sichern. Es gelte entsprechende Maßnahmen noch im Frühjahr durchzuführen.

AL Holger Jürgen Börner legt dar, dass man nach bisherigem Stand dazu in der Lage sein werde. Man habe turnusmäßig entsprechende Mittel für die Sandvorspülungen vorgesehen. Die Frage werde beim spitz Berechnen allerdings lauten, ob die Mittel ausreichen werden oder ob man mit Umschichtungen arbeiten müssen. Das allerdings würde zu Lasten investiver Maßnahmen gehen. Diese Frage sei aber bisher nur spekulativ zu behandeln. Selbstverständlich stelle man auch Überlegungen dahin an, wie die Sandvorspülungen kostengünstiger gestaltet werden könnten.

Im Weiteren kommt Abg. Peter Jensen-Nissen noch einmal auf die Anmeldungen der Kommunen für den Wirtschaftswegebau sowie auf die Flurneuordnung zu sprechen. AL Holger Jürgen Börner erläutert zunächst die Anmeldungsmodalitäten für den Wirtschaftswegebau. St Aloys Altmann bedauert, dass die zahlreichen Wünsche und Anmeldungen der Kommunen beim besten Willen nicht alle erfüllt werden könnten. Dies ginge nur, wenn man Mittel aus anderen Maßnahmen wie beispielsweise für den Küstenschutz umschichtete. Dies halte er aber nicht für verantwortbar.

Im Weiteren bezeichnet St Dr. Altmann die Flurneuordnung als ein hervorragendes Instrument zur Entflechtung von Nutzungskonflikten im ländlichen Raum, nicht zuletzt auch im Zielkonflikt zwischen den Umweltsanierungen und dem Erfordernis von Infrastruktureinrichtungen. Aus diesem Grund sei inzwischen eine Arbeitsgruppe zusammen mit den zuständigen Ämtern eingerichtet worden, um motivationstiftend zu wirken und dem mancherorts entstandenen Eindruck entgegenzutreten, es gebe keine Bodenordnung in Schleswig-Holstein mehr. Dieser Eindruck täusche. Die Arbeitsgruppe habe inzwischen ein Papier erarbeitet mit Aussa-

gen, wofür die Flurbereinigung in Zukunft notwendig sein werde. Diese Arbeit sei beendet. Noch nicht zu Ende gekommen sei man allerdings mit den Überlegungen, wie man grundsätzliche Ansprüche an die Flurbereinigung mit finanziellen Mitteln unterlegen könne. Hierzu werde es in Kürze Gespräche mit der Ministerpräsidentin geben, um entsprechende Mittel im Haushalt einzusetzen. Diese Entscheidung stehe allerdings noch aus.

Gleichzeitig sei deutlich zu machen, so fährt St Dr. Altmann fort, dass man bei dem Flurbereinigungsverfahren sehr stark auf die Finanzierung durch Dritte werde angewiesen sein. Dies halte er für nicht unmöglich, wenn man beispielsweise an die Natur- und Umweltaspekte denke. Hier beispielsweise hoffe er auch auf ein Zusammenwirken mit dem Umweltministerium.

Beschluss:

- a) Die Anmeldungen zum Rahmenplan 2001 „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Rahmenplan 2001 bis 2004, Drucksache 15/1105, werden zur Kenntnis genommen.
- b) Der Antrag der Fraktion der CDU, Landwirtschaftlicher Wirtschaftswegebau, Drucksache 15/1511, wird für erledigt geklärt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Folgende Themen werden angesprochen.

- a) Abg. Dr. Christel Happach-Kassan wünscht Auskunft über **Chloramphenicolfunde im chinesischen Honig**. St. Dr. Aloys Altmann verweist auf die einschlägigen Pressemeldungen des zuständigen Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 27. Februar 2002.
- b) Abg. Dr. Christel Happach-Kassan erbittet Auskunft über die Auswirkungen der neuen Anforderungen an die Untersuchungen hinsichtlich der **Traberkrankheit** auf Schleswig-Holstein.

Nach Aussagen von MR Dr. Eckehard Best werden Schlachtschafe sowie verendete Schafe und Ziegen im Alter von 18 Monaten nach einem Stichprobenschlüssel auf TB untersucht. Nach dem in England aufgekommenen Verdacht auf BSE bei Schafen habe die EU-Kommission eine Erhöhung der Stichprobenuntersuchungen ab dem 01-01-02 vorgeschrieben. Dies würde einen Stellenschlüssel von rund 7.000 Untersuchungen bei Schlachtschafen in Schleswig-Holstein bedeuten. Diese Zahl werde allerdings im Lande nicht erreicht. Deshalb habe sich Schleswig-Holstein entschlossen, in der ersten Jahreshälfte alle zu schlachtenden Schafe zu untersuchen. Diese Untersuchung werde das Land bis zum 01-07-02 vorfinanzieren und dem Bund eine entsprechende Mitteilung machen.

Bei den verendeten Schafen und Ziegen im Alter über 18 Monaten handele es sich um weit- aus mehr Tiere als in der neuen Vorschrift vorgegeben werde. Hier werde man die Vorgaben also erfüllen können. Die Zahl liege um 1.000 verendete Tiere pro Jahr.

Die Tests würden vom Land bezahlt, so fährt MR Dr. Best fort, weil im Gegensatz zu den Rindern die Untersuchung der Schlachtschafe nicht nach schlachthygienischem Recht erfolge, sondern nach dem EU-Überwachungsprogramm und damit als staatlicher Auftrag anzusehen sei.

- c) Auf die Bitte von Abg. Friedrich-Carl Wodarz referiert MR Dr. Eckehard Best zu dem neuen **MKS-Verdacht** in Großbritannien. Er betont, dass es sich bisher lediglich um einen Verdacht handele und dass deshalb mit solchen Meldungen vorsichtig umgegangen werde

sollte, um den inzwischen mühsam wieder aufgebauten Export in die Drittländer nicht erneut zu gefährden. Die ersten Tests bei den in Großbritannien bekannt gewordenen Verdachtsfällen seien negativ gewesen; das Ergebnis des Zellkulturtests erwarte man in Kürze.

Nachdem Großbritannien und die Kommission über den Verdacht unterrichtet hätten - so fährt MR Dr. Best fort - , habe die Bundesrepublik über Animo sofort geprüft, ob in der Inkubationszeit Schafe von Großbritannien nach Deutschland exportiert worden seien. Großbritannien habe mitgeteilt, dass im fraglichen Zeitraum keine Schafe auf den Kontinent verbracht worden seien. Rinder dürften wegen der BSE-Krise nach wie vor nicht auf den Kontinent verbracht werden. Lediglich Schweine seien in den vergangenen vier Wochen nach Deutschland exportiert worden. Es handele sich dabei um hochwertige Zuchtsauen, wie sie in Schleswig-Holstein von bestimmten Hochzuchtbetrieben aufgekauft würden. Einige dieser Sauen seien ins Emsland geliefert worden, eine Sendung sei nach Nordrhein-Westfalen gegangen und eine weitere Sendung nach Sachsen-Anhalt. Letztere sei aus Nordirland exportiert worden und stelle insofern keinen Verdachtsmoment dar. Aber auch die anderen Schweine seien aus anderen Landstrichen Englands gekommen, als aus der Grafschaft, in welche der Verdacht aufgetreten sei. Dennoch stünden alle deutschen Betriebe, die diese Schweine abgenommen hätten, zurzeit unter Beobachtung und es finde eine stichprobenweise Untersuchung statt.

MR Dr. Eckehard Best schließt diesen Vortrag mit dem Hinweis, dass man bei allen Handelsaktionen vorsichtig sein müsse und sich nicht unbedingt in Sicherheit wiegen dürfe.

Abg. Dr. Christel Happach-Kassan spricht sich in diesem Zusammenhang für die **Lockerung der Nichtimpfpolitik** in der EU aus und tritt dafür ein, Notimpfprogramme in der Zukunft zuzulassen.

MR Dr. Eckehard Best erinnert daran, dass sich die Briten in der MKS-Krise trotz Genehmigung gegen das Impfen entschieden hätten und dadurch seit September schon wieder seuchenfrei seien. Aus der Sicht der Seuchenfreiheit sei dies sicherlich der bessere Schritt, wenn zugegebenermaßen die Vorkommnisse in Großbritannien nicht gutgeheißen werden könnten. Deshalb habe es auch in Brüssel im Dezember vergangenen Jahres eine Tagung gegeben, in der diese Vorkommnisse aufgearbeitet worden seien und wo man einhellig zu der Meinung gekommen sei, dass so etwas nicht wieder passieren dürfe. Es gehe nicht an, gesunde Tiere prophylaktisch zu töten. Deshalb werde nun auch von den meisten Ländern die MKS-Schutzimpfung als flankierende Maßnahme in der Seuchenbekämpfung befürwortet. Das bedeutet allerdings nicht die Absicht, so stellt MR Dr. Best klar, die vorbeugende flächendeckende Impfung wieder einzuführen, wie man sie bis 1993 gehabt habe. Ei-

ne solche vorbeugende Impfung sei wegen der sehr unterschiedlichen Virustypen nicht effektiv, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die MKS-Ausbrüche in Kontinentaleuropa stets auf exotische Virenstämme zurückgingen, für die man keine Impfstoffe vorrätig habe.

Die einhellige Meinung aller in Brüssel zur Beratung zusammengekommenen Kreise gehe dahin, die Impfung nur als Not- und Dringlichkeitsimpfung in klautierdichten Regionen einzusetzen, ähnlich wie es in den Niederlanden der Fall gewesen sei. Dort habe man mit stringenten Abwehr- und Impfmaßnahmen - bei einem Kostenaufwand von zirka einer Million Gulden täglich - auch in den klautierdichten Regionen die MKS zum Stehen gebracht. Ganz Europa könne dankbar sein, dass die Niederländer dies geschafft hätten.

Er, Dr. Best, glaube aufgrund dieser Ereignisse und Beratungen an eine gute Chance, die Notimpfung wieder genehmigt zu bekommen, zumal es inzwischen ein Untersuchungsverfahren gebe, bei dem zwischen Feldvirus und Impfvirus unterschieden werden könne. Entscheidend für die Zulassung der Notimpfung sei die Forderung, dass die so geimpften Tiere nach 30 Tagen zu untersuchen seien. Seien sie dann frei vom Feldvirus, müssten sie in den Handel gebracht werden dürfen. Entsprechende Verhandlungen würden zurzeit beim internationalen Tierseuchenamt in Paris geführt, die darauf abzielten, die Handelsbestimmungen für impfende Länder zu ändern.

Im Übrigen habe Deutschland eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Frage befasse, ob man die in den Niederlanden angewandten Bekämpfungsstrukturen auch auf Deutschland übertragen könne. Es gebe Überlegungen zur Einrichtung einer task-force-Tierseuchenbekämpfung. Darüber werde die Agrarministerkonferenz auf ihrer Sitzung im März entscheiden. Darüber hinaus wolle man versuchen, ein mobiles Bekämpfungszentrum ähnlich wie in den Niederlanden einzurichten und vorzuhalten, das dann von den Seuchen betroffenen Bundesländern angefordert werden könnte beziehungsweise müsste.

- d) Der Berichtsbitte von Abg. Peter Jensen-Nissen zum **Fortgang der Untersuchung zur Rinderrippe BHV1** folgend trägt MR Dr. Eckehard Best vor, dass das Landeslabor die Wiederholung des Testverfahrens mit einer anderen Firma all den Landwirten angeboten habe, bei deren Tieren es nach der Beprobung in Riems zu nicht plausiblen Befunden gekommen sei. Dieses Verfahren sei angelaufen und es seien bisher zirka 8.000 Proben der zu erwartenden rund 46.000 Proben nachuntersucht. Damit es nicht zu einem Probenstau im Landeslabor komme, habe man sich mit dem befreundeten Institut in Stendahl und auch mit dem zugelassenen Labor in Grub in Bayern verständigt, eine gewisse Anzahl der Proben zu untersuchen.

Im Übrigen habe man das nationale Referenzlabor aufgefordert zu überprüfen, ob eventuell die Chargen der bisher beauftragten Firma fehlerhaft gewesen seien. Dazu lägen inzwischen erste Ergebnisse vor; das nationale Referenzlabor habe durchaus Schwankungen in den einzelnen Chargen erkannt. Eine der Chargen sei zum Beispiel nicht sensitiv genug gewesen, eine zweite sei hoch sensitiv gewesen, und damit sei es zu falsch positiven beziehungsweise falsch fraglichen Ergebnissen gekommen. Lediglich eine dritte Charge sei in Ordnung gewesen. Dies sei aber nur ein vorläufiges Zwischenergebnis; der abschließende Bericht werde in Kürze erwartet.

Anknüpfend an frühere Aussagen, so fährt MR Dr. Eckehard Best fort, wolle er an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass der gE-Test bekanntermaßen zwischen ein und zwölf Prozent falsch positive Befunde liefere. Das hänge mit dem Markersystem zusammen. Der gE-Test werde nur bei Marker geimpften Tieren angewandt. Darüber hinaus spiele eine Rolle die Abhängigkeit von der Immunantwort des einzelnen Tieres. Damit sei der Aussage dieser Tests eine gewisse Grenze gesetzt.

Nachdem man in Schleswig-Holstein nun festgestellt habe, dass diese 12 %-Fehlerquote überschritten gewesen sei, habe man sofort das ganze Untersuchungsverfahren angehalten und die Tests gewechselt und die oben genannten Nachuntersuchungen angeboten. Dass dieses Vorgehen dem Landeslabor nun als Chaos angekreidet werde, treffe ihn sehr. Denn Schleswig-Holstein habe sich schon immer für eine sehr kritische Tierseuchenbekämpfung stark gemacht und irgendwelche Vorfälle nie verheimlicht. Wenn man heute nun mit Sammelklagen drohe, so meint MR Dr. Eckehard Best, gebe dies fast zu Überlegungen Anlass, ob man noch Nachuntersuchungen in Zukunft anbieten sollte. Bisher sei es immerhin üblich gewesen, solche Nachuntersuchungen durchzuführen, wenn ein Befund unklar gewesen sei. Aber nach der Androhung von Sammelklagen sei durchaus auch die Verantwortung des mit der Klage drohenden Personenkreises gefordert. Denn Schleswig-Holstein habe immerhin inzwischen auf der letzten Bund-Länder-Besprechung in Bonn gefordert, für alle Testhersteller ein einheitliches Anforderungsprofil zu erarbeiten, um eine stärkere Standardisierung der Testverfahren zu erreichen. Darüber hinaus habe man auch den anderen Kollegen in den anderen Bundesländern die Augen dahin geöffnet, sich in Zukunft kritischer mit der gE-Diagnostik auseinander zu setzen. Dies alles sollte von den Betroffenen nicht außer Acht gelassen werden.

Der Leiter des mit der Untersuchung von Tierseuchen und Tierkrankheiten befassten Dezernats 1 im Landeslabor, Dr. Peter Hübert, begrüßt die Konzentration der BHV1-Diagnostik im Landeslabor unter dem Aspekt der engeren Zusammenarbeit mit den Kreisveterinären und den Tierärzten. und in Anbetracht der Tatsache, dass diese gE-Tests eine

epidemiologische Plausibilitätskontrolle verlangten, die nur durch die enge Zusammenarbeit und eine entsprechende Rückmeldung von den Landwirten und von den Kreisen gewährleistet sein werde.

St Dr. Aloys Altmann appelliert an die Ausschussmitglieder, vor Ort die Landwirte einerseits zu beruhigen und andererseits das MLR bei der Fortsetzung der BHV1-Ausrottung zu unterstützen. Eine Ausrottung sei auf lange Sicht erforderlich, wenn man nicht gegenüber anderen europäischen Ländern Handelsnachteile erleiden wolle.

Der Ausschuss einigt sich darauf, die Thematik in der kommenden Sitzung am 14. März erneut auf die Tagesordnung zu setzen und dazu auch die Vertreter von Bauernverband und Rinderzuchtverband zu Wort kommen zu lassen.

e) Abg. Hermann Benker und Abg. Hans-Jörn Arp werden einstimmig als **Delegation** zum Besuch der **Touristmusbörse** in Berlin benannt.

f) Im Protokoll der 36. Sitzung muss auf Seite 9 in Absatz 5 die Zahl 642.000 € durch die Zahl 232.700 € ersetzt werden.

g) Abg. Lars Harms stellt einen Antrag auf eine Anhörung zu ergänzenden und alternativen Küstenschutzmaßnahmen; darüber soll in der kommenden Sitzung verhandelt werden

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Claus Hopp

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß

Geschäfts- und Protokollführerin